



REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Der Verbandsdirektor

Informationsvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
2018/9	3.4	21.03.2018
Beratungsfolge	Sitzung	TOP
Ausschuss für Regionalverkehr	11.04.2018 öffentlich	

Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig; Inhaltliches und zeitliches Konzept

1. Konzept des Nahverkehrsplanes 2020 (NVP 2020)

Bei der Aufstellung des NVP ist vor allem der Grundsatz des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zu beachten, dass „der ÖPNV so zu gestalten ist, dass er zu einer Verlagerung vom MIV auf den ÖPNV beiträgt.“ Des Weiteren ist bei allen Inhalten das übergeordnete Anliegen der Barrierefreiheit aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu berücksichtigen: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Weiter führt das PBefG aus: „Diese genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.“

Eine nachhaltige Entwicklung des Verbandsgebietes ist darüber hinaus ein wichtiges Ziel des Regionalverbands Großraum Braunschweig (Regionalverband). Hierzu erstellt die Verwaltung den Masterplan „100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“, der am 03.05.2018 in der Verbandsversammlung beschlossen werden soll. Ergebnisse dieses Masterplans, besonders die des Fachbeitrags Verkehr, sollen in den NVP einfließen.

Der NVP 2020 soll dazu beitragen, die o.g. Ziele zu erreichen. Dazu gehören u. a. ambitionierte Vorgaben bei der Angebotskonzeption, um eine Erhöhung des Marktanteils des ÖPNV zu erlangen. Aber auch die Entwicklung der Siedlungsstruktur und der Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge sind in diesem Zusammenhang wichtige Einflussfaktoren. Auch wenn nicht alle Ziele in der Laufzeit des NVP 2020 erreicht werden können, so soll durch den NVP 2020 jedoch ein Fundament für eine zielorientierte Weiterentwicklung geschaffen werden.

2. Aufbau des NVP 2020

Der NVP 2020 soll auf dem bewährten Aufbau des NVP 2016 aufsetzen:

Kapitel A: hier sollen die übergeordneten Aussagen getroffen werden

Kapitel B: hier werden die Ausgangslage und das Aufstellungsverfahren beschrieben

Kapitel C: hier wird das Planungsgebiet vorgestellt

Kapitel D: hier werden die Zielvorstellungen zur Ausgestaltung des ÖPNV formuliert

Kapitel E: hier werden der Bestand, eine Analyse und die Maßnahmen für den ÖPNV aufgeführt

Kapitel F: hier stehen die Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Maßnahmen des ÖPNV

Mit diesem Aufbau des NVP 2020 und den genannten Inhalten entsteht ein umfassendes Bild über den ÖPNV im Großraum Braunschweig und dessen zukünftiger Weiterentwicklung.

Neu hinzukommen soll ein Anhang, in dem die Anforderungen an den Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) je Teilnetz inhaltlich vertiefter und verbindlicher beschrieben werden. Das betrifft die Aussagen zum Umfang und zur Gestaltung des Verkehrsangebotes, die Qualität und die zeitliche Umsetzung.

3. Arbeits- und Zeitplan

Bestandteil der Aufstellung des Nahverkehrsplanes ist die (gesetzlich vorgeschriebene) Beteiligung der hier tätigen Verkehrsunternehmen und der Behindertenbeiräte, die vor allem zum Thema Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 wertvolle Hinweise geben können. Ebenso sollen die Verbandspolitik und die Kommunen durch verschiedene Formate wie Workshops und andere in die Aufstellung eingebunden werden.

Damit der Nahverkehrsplan 2020 zum 01.01.2020 in Kraft treten kann, ist er im Dezember 2019 von der Versammlung zu beschließen. Daraus ergibt sich folgender grober Arbeits- und Zeitplan.

ab Dezember 2017	AK mit Verkehrsunternehmen
I. - III. Quartal 2018	Vorgezogene Beteiligung / Abfragen bei Verkehrsunternehmen und Kommunen
I. - III. Quartal 2018	Beteiligung Behindertenbeiräte zum Thema Barrierefreiheit
April 2018	Information zum inhaltlichen Konzept des NVP 2020 in den Gremien des Regionalverbandes
II. - III. Quartal 2018	Weitere Beteiligungsverfahren
IV. Quartal 2018	Erstellung NVP-Anhörungsentwurf
I. Quartal 2019	Beschluss des Anhörungsentwurfes des NVP 2020 durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes
I./II. Quartal 2019	Anhörungsverfahren
III./IV. Quartal 2019	Analyse und Beratung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens
Dezember 2019	Beschluss des NVP 2020 durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes
1. Januar 2020	Inkrafttreten des NVP 2020



Brandes